

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/17
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

05.11.2009

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung der
"EUREGIO e.V."

FB/Az.: I / 023.0, I / 62.31-9

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung der EUREGIO e.V. wird folgender Vertreter und dessen Stellvertreter bestellt:

Ordentliches Mitglied:

N.N.

Persönlicher Stellvertreter:

N.N.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist Mitglied der EUREGIO e.V.

Nach Art. 6 Abs. 2 der Satzung der EUREGIO e.V. richtet sich die Anzahl der von den Mitgliedern zu entsendenden Vertreter nach dem Einwohnerschlüssel, so dass sich auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl zum 31.12.2008 für die neun EUREGIO-Mitgliedskommunen im Kreis Coesfeld insgesamt 24 Vertreter für die Mitgliederversammlung ergeben:

Gemeinde Ascheberg	14.945 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Billerbeck	11.575 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Coesfeld	36.558 Einwohner	3 Vertreter
Stadt Dülmen	47.058 Einwohner	4 Vertreter
Gemeinde Havixbeck	11.752 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Lüdinghausen	24.183 Einwohner	3 Vertreter
Gemeinde Nottuln	20.145 Einwohner	3 Vertreter
Gemeinde Rosendahl	10.914 Einwohner	2 Vertreter
Gemeinde Senden	20.727 Einwohner	3 Vertreter
Insgesamt		24 Vertreter

Nach der Zusatzregelung für die deutschen Mitgliedskreise werden die so ermittelten Vertreter je zur Hälfte von den kreisangehörigen Mitgliedskommunen (12 Vertreter) und dem Kreis Coesfeld (12 Vertreter) gestellt.

Aus der Nichtmitgliedschaft der Gemeinde Nordkirchen und der Stadt Olfen resultiert zudem ein Anspruch des Kreises Coesfeld auf weitere vier Vertreter, so dass vom Kreistag des Kreises Coesfeld insgesamt 16 Vertreter für die EUREGIO-Mitgliederversammlung zu wählen sind.

Bezüglich der Entsendung der Vertreter schlägt der Landrat des Kreises Coesfeld vor, wie bei der letzten Besetzung der EUREGIO-Mitgliederversammlung im Jahr 2004 vorzugehen, und zwar:

Entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen entsenden

- die Stadt Dülmen (über 40.000 Einwohner) drei Vertreter,
- die Stadt Coesfeld (über 30.000 Einwohner) zwei Vertreter und
- die übrigen Mitgliedskommunen (unter 30.000 Einwohner) jeweils einen Vertreter.

Somit ist von der Gemeinde Rosendahl ein Vertreter für die Mitgliederversammlung zu bestellen. Die Bestellung des Bürgermeisters in dem Gremium wird nicht für dringend erforderlich gehalten. Auf die Benennung eines Stellvertreters **kann** lt. Angabe der EUREGIO verzichtet werden, da die EUREGIO e.V. nach dem Zivilrecht von einer hinreichenden Bevollmächtigung ausgeht.

In der vergangenen Wahlperiode waren bestellt:

Ordentliches Mitglied:

Rottmann, Josef

Persönlicher Stellvertreter:

Steindorf, Ralf

Für die Bestellung genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss. Werden mehrere Personen vorgeschlagen, muss eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW erfolgen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister